

Notiz für Herrn Bundesrat CelioAngelegenheit Oberst Wanner

Ueber die pressetechnischen Hintergründe der Angelegenheit Wanner kann ich Sie wie folgt orientieren:

Im Dezember des letzten Jahres wurde von der Offiziersgesellschaft Thun der ehemalige deutsche Panzergeneral Hasso von Manteuffel zu einem Vortrag über Panzerfragen eingeladen. An diesem Vortrag sollten auch die Offiziere des damals in Thun im Wiederholungskurs stehenden Panzerregiments 2 teilnehmen, dessen Kommandant Oberst Wanner ist. Da der relativ kleine Saal nicht genügend Platz bot, um alle Interessenten des Vortrags aufzunehmen, wurde vereinbart, dass General von Manteuffel einen Teil seines Vortrags vor den Offizieren und Unteroffizieren des Panzerregiments in der Kaserne Thun halten sollte. Dieses Referat des Generals von Manteuffel wurde mit einem Regimentsbefehl angekündigt, der vom Regimentsadjutanten unterzeichnet war. Der Befehl war höchst ungeschickt abgefasst und enthielt unter anderem die Bemerkung, dass es sich bei General von Manteuffel um einen der besten deutschen Panzergeneräle gehandelt habe, dessen Tapferkeit, unbekümmerter Mut, Kaltblütigkeit und Entschlusskraft in Lagen, die viele für hoffnungslos gehalten hätten "zum Schrecken der Sowjets" geworden sei.

Das Auftreten des Generals Manteuffel vor Offizieren und Unteroffizieren eines schweizerischen Panzerregiments wurde bereits am folgenden Tag in der sozialdemokratischen Presse heftig gerügt, nachdem ein Unteroffizier des Regiments den Regimentsbefehl einem Redaktor des Bundeshauspressedienstes der sozialdemokratischen Partei zugespielt hatte.

In der Folge griffen auch verschiedene bürgerliche Zeitungen die Angelegenheit auf und rügten das Verhalten des Regimentskommandanten. Insbesondere befassten sich auch israelitische Kreise mit dem Vorfall; soviel ich gehört habe, sollen namentlich hinter den Angriffen der Nationalzeitung israelitische Kreise stehen.



- 2 -

Diese Auseinandersetzungen gaben unserem Pressedienst den Anlass, festzustellen dass

- das EMD mit der Angelegenheit nichts zu tun habe und von der Einladung keine Kenntnis gehabt habe.
- der zuständige Oberstkorpskommandant nicht informiert gewesen sei von der Einladung an General von Manteuffel im Panzerregiment 2 zu sprechen, wohl aber der Divisionskommandant.
- die Einladung, in der Offiziersgesellschaft Thun zu sprechen auf Initiative von Thuner Offizieren erfolgt sei; die Kommission für Referenten und Exkursionen) habe damit nichts zu tun gehabt. *(der SOG)*

Die Presse-Polemik gab auch dem Kommandanten des Feldarmee-korps 2 Anlass in je einem Schreiben an den Divisionskommandanten und den Regimentskommandanten die Einladung an General von Manteuffel deutlich zu missbilligen.

Die Angelegenheit hat noch bis Ende Januar die schweizerische Presse ziemlich stark beschäftigt, nachdem namentlich die Nationalzeitung es für notwendig hielt, aus dem Vorfall eine grundsätzliche Frage zu machen. Dabei wurde der Name Wanner mehrfach genannt; insbesondere wurde auch von verschiedener Seite festgestellt, dass Wanner seinerzeit mit seinem Artikel in der ASMZ, mit dem er sich für die Schaffung einer Armeepolizei einsetzte, unangenehm aufgefallen sei.

Angesichts dieses Wirbels um Oberst Wanner, hielt ich es für richtig, den Vorschlag zu machen, dass dessen Beförderung einige Monate zurückgestellt werde, bis die Diskussionen um seine Person etwas verstummt seien.

K3

Bern, 22.2.67